



Sitzung vom: 6. November 2012
Beschluss Nr.: 158

Postulat Fremdsprachenunterricht auf der Mittelstufe: Beantwortung.

Der Regierungsrat

beantwortet das Postulat zum Fremdsprachenunterricht auf der Mittelstufe, eingereicht von den Kantonsräten Urs Keiser, Sarnen, und Bruno Furrer, Lungern, und Mitunterzeichnenden, wie folgt:

Die Postulanten beauftragen den Regierungsrat Bericht über die praktischen Erfahrungen seit Einführung der zweiten Fremdsprache ab der Mittelstufe zu erstatten. Dabei sei Rücksprache mit allen Obwaldner Gemeinden, sowohl auf der Mittel- als auch auf der Oberstufe zu nehmen. Es seien dies namentlich Schulleitungen, Lehrerschaft, aber auch betroffene Eltern. Der Bericht soll aufzeigen, ob aufgrund der Analyse

- a. der obligatorische Französischunterricht an der Mittelstufe aufgehoben werden soll (Englisch bleibt) und
- b. wie die rechtlichen Rahmenbedingungen bei Englischunterricht ab der Mittelstufe (3. Klasse) und Französisch ab der Oberstufe anzupassen sind und
- c. bis wann diese Erlassänderung umsetzbar wäre.

1. Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts im Kanton

Auf der Basis von Empfehlungen und Vorarbeiten der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) stimmte der Erziehungsrat des Kantons Obwalden im Jahr 1990 der Einführung des Französischunterrichts an der Primarschule ab der fünften Klasse zu und genehmigte zwei Jahre darauf das Ausbildungskonzept zur Französischausbildung der Lehrpersonen der Mittelstufe II. Bis 1999 wurden in der Folge 60 Primar- und Reallehrpersonen für das Erteilen von Französischunterricht mit Kosten von insgesamt Fr. 540 000.– nachqualifiziert. Im Jahr 1999 beschloss der Erziehungsrat zudem, dass der obligatorische Englischunterricht ab Schuljahr 2001/02 ab dem siebten Schuljahr angeboten werden soll.

Auf der Basis eines in Obwalden und der ganzen Zentralschweiz breit vernehmlasssten Grobkonzepts für den Fremdsprachenunterricht empfahl die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) im Jahr 2001 den Zentralschweizer Kantonen die Einführung des Englischunterrichts ab dem dritten Schuljahr und die Beibehaltung von Französisch ab der fünften und sechsten Klasse. Der Erziehungsrat beschloss aufgrund der Empfehlung der BKZ und der grossmehrheitlich positiven Vernehmlassung im Kanton Obwalden am 20. Februar 2002 die Einführung von Englisch ab der dritten Klasse unter Beibehaltung von Französisch ab der fünften Klasse auf das Schuljahr 2005/2006. Mit Beschluss vom 28. Juni 2002 bewilligte darauf der Kantonsrat den Rahmenkredit von Fr. 720 000.– für die Nachqualifikation der Lehrpersonen für den Englischunterricht an der Primarschule. In der Folge wurden im Kanton gegen 60 Lehrpersonen im Primarschulfach Englisch ausgebildet und eingesetzt.

Im Sommer 2012 schlossen die ersten Jugendlichen, welche nach dem Modell 3/5 ausgebildet wurden, die obligatorische Schule ab.

Am 22. September 2004 reichten Kantonsrätin Rita Fischer, Sarnen, und 34 Mitunterzeichnende die Interpellation betreffend Fremdsprachenunterricht in der Primarschule, Modell 3/5 (Englisch 3. Klasse/Französisch 5. Klasse) ein. Darin setzte sich die Interpellantin für einen Marschhalt ein und fragt den Regierungsrat an, ob er bereit sei, das Modell 3/7 (Englisch ab 3. Klasse, Französisch ab 7. Klasse) ernsthaft in Erwägung zu ziehen und fragt den Regierungsrat weiter an, ob er den Erziehungsrat anhalten werde, bei der Festlegung der Stundentafel eine Zentralschweizer oder zumindest eine Urschweizer Lösung zu suchen. Der Regierungsrat hielt in seiner Interpellationsantwort fest, dass er die Einführung des Modells 3/5 nach wie vor als richtig betrachte und er einen Wechsel zum Modell 3/7 ablehne, da der Systemwechsel alle bildungspolitischen Entscheide und Erkenntnisse missachten und einen Rückschritt bedeuten würde. Er stellte damals aber eine sorgfältige und interkantonal koordinierte Evaluation des Fremdsprachenkonzepts in Aussicht. An der Kantonsratssitzung vom 22. September 2004 zeigte sich die Interpellantin von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt. Es wurde kein Antrag gestellt, eine Diskussion zu führen.

2. Ausbildung Lehrpersonen

Für einen erfolgreichen und nachhaltigen Fremdsprachenunterricht ist eine hohe Sprachkompetenz der Lehrpersonen von grosser Bedeutung. Deshalb hat die EDK für die Unterrichtstätigkeit der Fremdsprachenlehrpersonen an der Volksschule gemäss dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GER) für die Lehrkompetenz das Niveau C1 festgelegt. Für die Französisch-Lehrpersonen auf der Primarschule, welche dieses Niveau noch nicht erreichten, und für die Oberstufenlehrpersonen, welche die in zwei Sprachen ausgebildeten Lernenden übernehmen, erarbeitete die BKZ deshalb Weiterbildungskonzepte. Der Kantonsrat beschloss basierend auf diesen Konzepten einen Rahmenkredit von Fr. 600 000.– für die Nachqualifikation der Lehrpersonen der Primarstufe und der Sekundarstufe I am 11. September 2008.

Die Nachqualifikationen der Oberstufenlehrpersonen sind inzwischen grösstenteils abgeschlossen. Die Nachqualifikationen der Französisch-Lehrpersonen in der Primarschule sind noch im Gang. Aktuell haben von 38 Lehrpersonen, die Französisch auf der Primarstufe unterrichten, 27 die erforderlichen Ausbildungen abgeschlossen und weitere 8 sind in der Nachqualifikation. Drei Lehrpersonen haben die Nachqualifikation nicht begonnen. Ab dem Schuljahr 2014/15 dürfen nur noch Lehrpersonen mit den entsprechenden Nachqualifikationen unterrichten. Ergänzend zu den Nachqualifikationen besuchten viele Lehrpersonen im Rahmen der ordentlichen Lehrerweiterbildung Kurse zur Fremdsprachendidaktik in der Primarschule.

3. Begleitende Massnahmen im Kanton

Die Erfahrungen mit Französisch und Englisch auf der Primarschule im Kanton Obwalden sind gemäss den uns vorliegenden Rückmeldungen der Schulen und Gemeinden sowie der von uns mit Lehrpersonen geführten Diskussionen grundsätzlich positiv. Auch wurden von Elternorganisationen oder Elterngruppen bisher keine grundlegenden Einwände vorgebracht. Es zeigte sich aber auch, dass seit der Einführung in der Praxis verschiedene Probleme auftauchten.

Aufgrund von Nachfragen zu Dispensationen vom Fremdsprachenunterricht erliess das Amt für Volks- und Mittelschulen (AVM) entsprechende Weisungen, die eine zurückhaltende Dispositionspraxis fordern. Ergänzend zu den Weisungen erarbeitete das AVM zusammen mit Fachexperten Umsetzungshilfen für den Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten im Fremdsprachenunterricht.

4. Forschungsergebnisse

Im Rahmen des Nationalfondsprojekts 56 von 2009 wertete eine Forschergruppe der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) in einer gross angelegten Längsschnittstudie die Lernfortschritte mit dem Modell 3/5 (30 Schulklassen aus den Kantonen Obwalden, Schwyz und Zug) im Vergleich mit dem Lernfortschritt im Modell 5/7 (20 Schulklassen aus dem Kanton Luzern, welcher das Frühenglisch zwei Jahre später einführte) aus. Diese Studie zeigt, dass die Zentralschweizer Primarschülerinnen und Primarschüler, die in den Lehrplänen für die Fächer Englisch und Französisch vorgesehenen Lernziele mehrheitlich erreichen und das Lernen von zwei Fremdsprachen in der Primarschule der Deutschkompetenz nicht schadet. Die Resultate des Forschungsprojekts zeigen weiter auf, dass Schülerinnen und Schüler, welche bereits Englisch lernen, zunächst schneller Französisch lernen und bis am Ende der Primarschule trotz der zweiten Fremdsprache gleich gute Französischresultate erreichen wie die Vergleichsgruppe, welche nur Französischunterricht besuchte.

5. Situation interkantonal

Mit dem Beschluss der Sprachenstrategie vom 25. März 2004 verständigte sich die EDK auf ein koordiniertes Vorgehen beim Spracherwerb. Wie bereits im geschichtlichen Überblick angedeutet, bemühten sich die Kantone in den letzten Jahrzehnten sehr um ein koordiniertes Vorgehen in dieser Frage. Bereits die Beschlüsse und Empfehlungen der EDK zur Reform, Vorverlegung und Koordination des Fremdsprachenunterrichts von 1975 zeugen von der hohen Priorität der Sprachendebatte. Seither haben der Bund, die EDK und die BKZ in ihren Entscheiden eine gemeinsame Haltung erarbeitet. Eckpunkte davon sind die frühe Förderung mit dem Modell 3/5, die Gleichbehandlung von Englisch und der jeweils zweiten Landessprache sowie die gute Ausbildung der Lehrkräfte. Die zentralen Forderungen regelten die Kantone im HarmoS-Konkordat vom 14. Juni 2007. Dieses schreibt den beigetretenen Kantonen in Art. 4 das Modell 3/5 verbindlich vor.

In den französisch- und italienischsprachigen Landesteilen wird die Sprachendebatte in der Deutschschweiz sehr genau beobachtet. Während die Kantone an der Sprachgrenze zur Romandie mit Französisch als Erstsprache in der dritten Klasse beginnen, entschieden sich die anderen Kantone mit Englisch zu beginnen. Bereits dieser Entscheid führte zu einer Diskussion um die Stellung der Landessprachen und um den nationalen Zusammenhalt. Eine Aufhebung des Französischunterrichts in der Primarschule könnte in den anderen Landesteilen grossen Widerstand hervor rufen.

In der Zentralschweiz trat bisher kein Kanton dem HarmoS-Konkordat bei. Die Zentralschweizer Kantone können daher grundsätzlich über das Sprachenlern-Modell selber bestimmen. In den letzten Jahren führten fast alle Kantone der Zentralschweiz das Modell 3/5 ein. Aufgrund der Nähe des Kantons Uri zum italienischen Sprachraum führte er als einziger Kanton Italienisch anstelle von Französisch in der fünften und sechsten Primarklasse ein. Seit dem Schuljahr 2007/08 ist dieses Angebot aber nicht mehr obligatorisch, sondern kann zugunsten von zwei zusätzlichen Lektionen in Deutsch oder Mathematik abgewählt werden.

Bedeutend für die Diskussion um den Fremdspracherwerb ist auch die Erarbeitung des Lehrplan 21. Basierend auf der bisherigen Praxis in praktisch allen Kantonen richtet sich der Lehrplan 21 am Modell 3/5 aus.

Parlamentarische Diskussionen um den Spracherwerb finden in verschiedenen Kantonen statt. Nach den dem Regierungsrat vorliegenden Informationen erwägt aber kein Kanton eine Änderung der bisherigen Praxis. Ein alleiniger Wechsel auf ein anderes Modell des Sprachenlernens birgt für den Kanton Obwalden vor dem Hintergrund der schweizerischen und regionalen Entwicklungen das Risiko, dass die Obwaldner Schülerinnen und Schüler an den Abnehmerschulen Nachteile haben könnten.

6. Stand heute

Nach der intensiven Diskussion um den Fremdsprachenunterricht in den ersten Jahren nach der Einführung im Jahr 2005 war dieser in den Obwaldner Schulen in den letzten Jahren praktisch kein Thema mehr. Aus kantonaler Sicht kann festgehalten werden, dass die Nachqualifikationen gut auf Kurs sind, kaum Dispensationsgesuche gestellt werden und auch sonst kaum Anfragen den Fremdsprachenunterricht betreffend beim Bildungs- und Kulturdepartement eintreffen. Diese positive Wahrnehmung wird von der wissenschaftlichen Evaluation der Nationalfondsstudie aus dem Jahr 2009 gestützt.

Wie der bereits 2004 eingereichte parlamentarische Vorstoss und die seit Jahren in den Medien immer wieder aufkommende Forderung nach Abschaffung des Französischunterrichts in der Primarschule sowie parlamentarische Vorstösse in anderen Kantonen zeigen, bleibt in verschiedenen Kreisen trotz aller aufgezeigten positiven Erfahrungen eine skeptische Haltung gegenüber dem Französischunterricht bestehen. Über deren Grund kann nur spekuliert werden. Fakt ist, dass in den verschiedenen Kantonen unterschiedliche Rahmenbedingungen gelten. So besuchen beispielweise die Fünft- und Sechstklässler in Luzern nur zwei Französischlektionen, während in Obwalden drei Lektionen angeboten werden. Zudem ist die heutige Lebenswelt weniger stark durch die französische Sprache geprägt als früher und begegnet den Lernenden weniger oft als Englisch.

In der Berufsbildung spielt die französische Sprache in der Schweiz insbesondere in KMU-Betrieben nach wie vor eine wesentlich grössere Rolle als das Englische, welches vorwiegend im Bankwesen und in Firmen mit internationalen Vernetzungen eine grössere Rolle spielt.

7. Fazit des Regierungsrats

Der Regierungsrat lehnt es ab, in einem eigenen und aufwendigen Bericht an das Parlament zu den Erfahrungen seit Einführung der zweiten Fremdsprache in der Primarschule Bericht zu erstatten und dabei aufzuzeigen, ob der obligatorische Fremdsprachenunterricht aufgehoben werden kann und welche gesetzlichen Anpassungen dafür notwendig wären. Dies tut er aus folgenden Gründen:

Die Entwicklung der Schulstrukturen, wie das Modell 3/5, sind langfristige Prozesse. Sie haben grossen Einfluss auf die Lehrerausbildung sowie die Entwicklung von Lehrmitteln und können erst mit Blick auf grössere Zeithorizonte evaluiert werden. Schnelle Strategiewechsel und Reformen führen zu grossem Aufwand auf allen Stufen und nicht zuletzt auch bei den Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen und Schülern zu Frustrationen. Eine verlässliche, regional und national gut koordinierte Politik ist deshalb von eminenter Bedeutung und steht im Einklang mit der Strategie des Kantons Obwalden als verlässlicher Partner. Wie kaum in einem anderen Bildungsbereich gelang es in den letzten Jahrzehnten im Sprachenbereich interkantonal gemeinsame Eckwerte festzulegen, die für die Kantone bindende oder quasi bindende Wirkung haben. Gerade in diesem Bereich den nationalen Konsens infrage zu stellen, wie dies das Postulat in der Konsequenz fordert, hätte für das Image des Kantons in der ganzen Schweiz gravierende Folgen.

Der Obwaldner Kantonsrat hat in den letzten Jahren mehrfach die heute geltende Strategie unterstützt und für die Weiterbildung der Lehrpersonen die notwendigen finanziellen Mittel gesprochen. Weder aufgrund der Ergebnisse der Rückmeldungen der Schulen, der wissenschaftlichen Evaluation noch aufgrund der politischen Situation in den anderen Kantonen erscheint es dem Regierungsrat angezeigt, die eingeschlagene Strategie zum jetzigen Zeitpunkt grundsätzlich zu hinterfragen.

Der Regierungsrat nimmt aber das Unbehagen betreffend des Französischunterrichts in der Primarschule ernst und beauftragt das Bildungs- und Kulturdepartement gemeinsam mit den

Gemeinden, geeignete Formen zu finden, um die Information und Diskussion um guten Fremdsprachenunterricht mit allen Beteiligten, insbesondere den betroffenen Eltern zu verbessern. Die Regierung beauftragt zudem den Vorsteher des Bildungs- und Kulturdepartements, sich in der Zentralschweiz und über die Region hinaus dafür einzusetzen, dass die Sprachenstrategie umfassend evaluiert und gegebenenfalls neu diskutiert wird.

8. Antrag

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht zu überweisen.

Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Postulatstext)
- Bildungs- und Kulturdepartement
- Staatskanzlei (sth)

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Stefan Hossli
Landschreiber

Versand: 14. November 2012